Zivilschutztipp des Monats

Feuerwerk: Sicher ins neue Jahr



ILLEGALE BÖLLER: LEBENSGEFAHR!

Illegales, selbst gebautes oder manipuliertes Feuerwerk kann Hände zerreißen, Finger abtrennen, Augen schwer verletzen und das Gehör dauerhaft schädigen. Auch tödliche Unfälle kommen vor. Nie kaufen, nie basteln, nie verwenden!

200 bis 400 Verletzte pro Jahr

So viele Menschen werden in Österreich nach Feuerwerksunfällen im Krankenhaus behandelt. Rund zwei Drittel sind unter 25 Jahre alt. Quelle: KFV, 2025 / IDB 2024.

Was ist in Österreich erlaubt?

F1 ab 12 Jahren: z. B. entsprechend gekennzeichnete Wunderkerzen und Knallerbsen. Allgemeine Verbote und Gebrauchsanweisung gelten auch hier.
F2 ab 16 Jahren: viele handelsübliche Raketen und Feuerwerksbatterien. Im Ortsgebiet grundsätzlich verboten - auch zu Silvester und auf Privatgrund. Der Bürgermeister kann bestimmte Bereiche durch Verordnung ausnehmen. Vorher bei der Gemeinde nachfragen!
F3 und F4 ab 18 Jahren: nur mit den jeweils erforderlichen Kenntnissen, Pyrotechnik-Ausweis und behördlicher Bewilligung.

Hier darf nicht gezündet werden

Grundsätzlich in und unmittelbar bei Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Kirchen, Gotteshäusern, Tierheimen und Tiergärten - auch außerhalb des Ortsgebiets - verboten.
F2: grundsätzlich auch bei größeren Menschenansammlungen verboten.
Alle Kategorien: nicht bei Tankstellen und anderen brand- oder explosionsgefährdeten Orten.
Zusätzliche örtliche Verbote beachten.

So schützt du dich und andere

• **Seriös einkaufen:** Auf CE-Kennzeichnung, Registrierungsnummer, Kategorie und deutsche Gebrauchsanweisung achten. Eine CE-Kennzeichnung allein macht einen Artikel nicht erlaubt! F2-Blitzknallkörper (z. B. bestimmte „Piraten“) sind verboten.

• **Abstand halten:** Nur nüchtern zünden. Anleitung und Sicherheitsabstand einhalten. Nie auf Menschen oder Tiere richten; Kinder fernhalten. Stabile, geeignete Abschussvorrichtung verwenden - keine lose Flasche. Raketen nie aus der Hand starten.

• **Blindgänger in Ruhe lassen:** Nicht erneut anzünden, nicht aufheben, nicht zerlegen. Abstand halten. Unverbrauchte oder nicht vollständig abgebrannte Artikel nicht in den Restmüll werfen; Entsorgung mit dem Fachhändler klären.

• **Brände, Lärm und Feinstaub vermeiden:** Abstand zu Gebäuden und brennbaren Materialien halten. Rücksicht auf Menschen, Haus- und Wildtiere nehmen.

Am sichersten ist der Verzicht auf privates Feuerwerk.

Im Notfall: Rettung 144 | Feuerwehr 122

Mehr Infos: www.noezsv.at

Niederösterreichischer Zivilschutzverband